

16/123

Weltoffen und human

Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik
der grünen Bundestagsfraktion

Ein Zwischenbericht aus der 16. Wahlperiode

Uns geht's ums Ganze.
www.gruene-bundestag.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Bundestagsfraktion

Impressum

Herausgeberin	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin www.gruene-bundestag.de
Verantwortlich	Josef Winkler MdB Sprecher für Migrationspolitik Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin E-Mail: josef.winkler@bundestag.de
Redaktion	Jens-Oliver Kober, Mark Holzberger
Bezug	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Info-Dienst Platz der Republik 1 11011 Berlin Fax: 030 / 227 56566 E-Mail: versand@gruene-bundestag.de
Schutzgebühr	€ 1,--
Redaktionsschluss	März 2008

Inhalt

Weltoffen und human

Vorwort.....	3
1. Einwanderungspolitik.....	4
1.1 Zuwanderung zukunftsfähig gestalten	4
1.2. Zukunft der jüdischen Zuwanderung.....	6
2. Flüchtlingspolitik.....	7
2.1. Bleiberecht.....	7
2.2. Flüchtlingskinder	9
2.3. Asylbewerberleistungsgesetz.....	11
2.4. Europa	12
2.5. Herkunftslandspezifische Grüne Anträge	14
3. Integration	16
3.1. Einbürgerungen erleichtern – gesellschaftliche Teilhabe verbessern	16
3.2. Integrationskurse	18
3.3. Migrantinnen schützen.....	20
3.4. Opfer des Menschenhandels schützen.....	22
3.5. Islam einbürgern	23
3.6. Grundrechte auch für irreguläre MigrantInnen	24
3.7. Europa	26
4. Sicherheit.....	28
5. Abschiebepolitik	29
6. Anhang.....	31
„Perspektive Staatsbürgerinnen und Staatsbürger – Grundzüge des grünen Integrationskonzepts“	31

Vorwort

Grüne Weltoffenheit, unser konsequentes Festhalten am internationalen Menschenrechts- und Flüchtlingsschutz und unsere Wertschätzung für die Vielfalt einer Einwanderungsgesellschaft – das sind seit jeher die drei Säulen grüner Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik.

Daher hat unsere Fraktion in dieser Wahlperiode erneut eine Vielzahl parlamentarischer Initiativen in diesem Politikbereich ergriffen. Dieser Reader soll Ihnen das Auffinden einzelner Anträge, Anfragen und Gesetzesvorschläge erleichtern und Ihnen einen Überblick über unsere Initiativen geben.

Unter Rot-Grün hatten wir Grünen – nach zähem Ringen – zahlreiche, überfällige Reformen der deutschen Einwanderungs- und Integrationspolitik auf den Weg gebracht: Zum einen haben wir eine Zeitenwende im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht ermöglicht. Und mit dem Zuwanderungsgesetz haben wir einen Einstieg in eine Einwanderungsgesellschaft geschaffen, den Flüchtlingsschutz in Deutschland erweitert und einen grundlegenden Neuanfang in der Integrationspolitik begonnen

Diesen politischen Ansatz setzen wir auch in der Opposition fort.

Und wo andere wolkige Reden halten, machen wir Grünen – unter Ausnutzung aller uns zur Verfügung stehenden parlamentarischen Mittel – konkrete und realitätstüchtige Vorschläge

- zur Modernisierung der deutschen Einwanderungspolitik;
- zur Abwehr von diskriminierenden Restriktionen im Aufenthaltsrecht (wie z. B. der Verschärfung des Ehegattennachzugs);
- zur Verbesserung des Flüchtlingsschutzes;
- zur Liberalisierung des Einbürgerungsrechts und
- zur Erweiterung der politischen Teilhabemöglichkeiten.

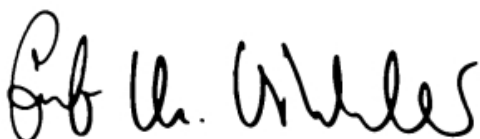
Besondere Aufmerksamkeit hat in dieser Wahlperiode das Grüne Integrationskonzept erhalten, mit dem wir vor zwei Jahren unsere Integrationspolitik weiterentwickelt haben. Wir haben darin vor allem einen gesellschaftlichen Integrationsvertrag und einen sog. Integrations-Fahrplan vorgeschlagen (s. Anhang). Darin soll aufgezeigt werden, wem im Integrationsprozess welche Aufgabe zukommt:

- So sollte die aufnehmende Gesellschaft u. E. eine effektive Teilhabegerechtigkeit und soziale Mobilität ermöglichen
- Und bei uns lebende MigrantInnen sollten bereit und instande sein, die Voraussetzungen für eine Einbürgerung so schnell wie möglich zu erfüllen.

Die Politik der Großen Koalition ist in diesen Fragen extrem widersprüchlich: Auf der einen Seite tut sie so, als hätte sie das Thema „Integration“ neu erfunden. Gleichzeitig aber hat sie

- die Haushaltsmittel für die Integrationskurse erheblich gekürzt
- den Ehegattennachzug drastisch verschärft und
- es abgelehnt, den aufenthaltsrechtlichen Schutz für Frauen zu verbessern, die von Zwangsehen bedroht oder betroffen sind.

Es ist die Aufgabe der Opposition, die Regierung in all ihrer Widersprüchlichkeit zu stellen. Dem fühle ich mich als Sprecher für Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik der grünen Bundestagsfraktion in meiner Arbeit verpflichtet.



1. Einwanderungspolitik

1.1 Zuwanderung zukunftsfähig gestalten

Mit dem Zuwanderungsgesetz hatte Rot-Grün eine vorsichtige Öffnung des bis dahin abgeschotteten deutschen Arbeitsmarktes für höchstqualifizierte und selbständige ZuwanderInnen und für ausländische StudienabsolventInnen erreicht. Unser grüner Ansatz einer wirklichen Modernisierung der deutschen Migrationspolitik, die den Anforderungen einer sich globalisierenden Weltwirtschaft – und ihres „Wettbewerbs um die klügsten Köpfe“ - gerecht wird, war damals, wie heute gegen den Widerstand von Union und SPD nicht durchzusetzen.

Zuzug von Hochqualifizierten erleichtern

Grüner Antrag vom 25. 04. 2007 (BT-Drs. 16/5116)

In Deutschland herrscht mancherorts ein regelrechter Ingenieur- und Fachkräftemangel. Dies wird zunehmend zu einer Gefahr für den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland. Die diesbezüglichen Regelungen des Zuwanderungsgesetzes waren nicht ausreichend: Im Jahr 2005 sind gerade einmal 900 ausländische Fachkräfte nach Deutschland gekommen. Das Bundesarbeitsministerium blockiert Erleichterungen beim Zuzug ausländischer SpezialistInnen. Und auch im Hinblick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU hält die Bundesregierung an ihrer Politik der Abschottung des deutschen Arbeitsmarktes fest.

Vor diesem Hintergrund fordern wir in unserem Antrag:

- Einführung einer demografisch orientierten Zuwanderungsmöglichkeit mit Hilfe eines passgenauen Punktesystem (so wie von der Süßmuth-Kommission und der sog. Herzog-Kommission der CDU vorgeschlagen);
- Beseitigung von Hindernissen für den Zugang qualifizierter ZuwandererInnen und ausländischer AbsolventInnen deutscher Hochschulen;
- Absenkung der Einkommensschwelle für einen erleichterten Zuzug von Hochqualifizierten (von 85.000€ auf 60.000€);
- Ausweitung der Freizügigkeit für Arbeitsuchende aus den neuen EU-Staaten;
- Erleichterung des Zuzugs von Selbstständigen und
- Unterstützung zuwanderungsfreundlicher EU-Richtlinien

Für ein integrationsförderndes, menschenrechtskonformes und humanitär ausgewogenes Zuwanderungsgesetz

Grüner Antrag vom 25. 04. 2007 (BT-Drs. 16/5103)

Wir Grünen hatten mit diesem Antrag ein Gegenkonzept zu dem integrations- und familienfeindlichen Entwurf der Großen Koalition zur Änderung des rot-grünen Zuwanderungsgesetzes vorgelegt.

Wir fordern darin, Integration zu fördern anstatt diese zu behindern.

- Der Familienzusammenhalt auch von Migrantenfamilien solle besser gewahrt werden
- Opfer von Zwangsverheiratung sollten besser geschützt werden.
- Die Integrationskurse sollten qualitativ deutlich verbessert werden – anstatt hier mit Sanktionen und Bußgeldern zu agieren.
- Die Aufenthaltsverfestigung und damit die Integrationsmöglichkeiten von ZuwanderInnen sollten nicht erschwert werden.
- Einbürgerungen sollten erleichtert werden.

- Die Menschenrechte müssen beachtet, Flüchtlinge geschützt und EU-Richtlinien zum Schutz von Flüchtlingen vollständig umgesetzt werden. Dazu gehört u. E. auch die Einführung einer wirksamen Bleiberechtsregelung und die Abschaffung der Kettenduldungspraxis.

Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug von Spätaussiedlern

Kleine Anfrage vom 29. 10. 2007 (BT-Drs. 16/6888)

Antwort der Bundesregierung vom 20. 12. 2007 (BT-Drs. 16/7635)

Die unmittelbare Anwendung der neuen aufenthaltsrechtlichen Spracherfordernisse beim Ehegattennachzug führte im Herbst 2007 dazu, dass bereits im Auffanglager Friedland lebende Spätaussiedlerfamilien auseinandergerissen wurden bzw. dass bereits mit eingereiste ausländische Familienangehörige wieder ausreisen mussten, um im Herkunftsland ihre Deutschkenntnisse nachzuweisen. Wir haben die Bundesregierung nach der rechtlichen Grundlage dieses Vorgehens gefragt und ob die Betroffenen zuvor über die neue Rechtslage informiert worden waren.

1.2. Zukunft der jüdischen Zuwanderung

Seit 1991 wurden rund 200.000 Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland aufgenommen. Für uns Grüne ist es ein unschätzbare Vertrauensbeweis, wenn Jüdinnen und Juden heute in ein Land ziehen, das vor gerade einmal sechzig Jahren versucht hatte, das Judentum weltweit zu vernichten.

Zukunft der jüdischen Zuwanderung nach Deutschland

Kleine Anfrage vom 14. 06. 2006 (BT-Drs. 16/1318)

Antwort der Bundesregierung vom 30. 06. 2006 (BT-Drs. 16/2097)

Die Große Koalition wollte – auf Vorschlag der Innenministerkonferenz – die jüdische Zuwanderung nach Deutschland deutlich einschränken. Vor diesem Hintergrund wollten wir von der Bundesregierung wissen,

- wie die nunmehr erforderliche Sozialprognose für jüdische ZuwanderInnen,
- wie die Sprachförderung im Herkunftsgebiet, wie die Regelungen zum Familiennachzug und
- wie die Einbindung des „Zentralrats der Juden“ sowie der „Union der progressiven Juden“ künftig geregelt werden soll.

Einführung des Punktesystems zur Steuerung der jüdischen Zuwanderung nach Deutschland

Kleine Anfrage vom 15. 08. 2006 (BT-Drs. 16/2407)

Antwort der Bundesregierung vom 05. 09. 2006 (BT-Drs 16/2516)

Einem Bericht des „Spiegel“ vom 24. Juli 2006 zufolge sollte die jüdische Zuwanderung nach Deutschland zusätzlich mit Hilfe eines Punkteverfahrens gesteuert werden. Ein solches Auswahlverfahren hatte Rot-Grün einst für die im ursprünglichen Zuwanderungsgesetzentwurf enthaltene sog. demografische Zuwanderung vorgeschlagen. Diese Idee scheiterte damals am erbitterten Widerstand der Union. Wir fragten bei der Bundesregierung jetzt nach, ob die Spiegel-Meldung zuträfe und ob auch die Sonderregelungen zugunsten zuwanderungswilliger Frauen mit übernommen worden wären (die wir Grünen damals in die Fassung des Zuwanderungsgesetz hineinverhandelt hatten, die später vom Bundesverfassungsgericht kassiert worden war).

2. Flüchtlingspolitik

2.1. Bleiberecht

Eine Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland geduldete Flüchtlinge war eines der Kernanliegen in den Verhandlungen um das Zuwanderungsgesetz. Leider standen aber die vom Bundesinnenministerium nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes herausgegebenen sog. vorläufigen Anwendungshinweise teilweise im offenen Widerspruch zu den positiven Absichten des rot-grünen Gesetzgebers. So machten diese restriktiven Vorgaben des BMI es Geduldeten z. B. praktisch unmöglich, einen rechtmäßigen Aufenthalt zu erhalten.

Altfall-Regelung

Grüner Gesetzentwurf vom 14. 12. 2005 (BT-Drs. 16/218)

Vor diesem Hintergrund wollten wir Grünen gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode mit unserem Gesetzesentwurf die elende Praxis der Kettenduldungen beenden.

- Ausländerinnen und Ausländer, die sich am 31.12. 2005 seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig oder geduldet in Deutschland aufgehalten haben, sollte eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden können.
- In Härtefällen (z.B. Traumatisierte oder minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern) sollte von dieser Fünf-Jahres-Frist abgesehen werden können.
- Mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sollte insbesondere geduldeten Jugendlichen der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Kettenduldungen abschaffen

Grüner Antrag vom 16. 02. 2006 (BT-Drs. 16/687)

Ergänzend forderten wir Grünen die Bundesregierung auf, die o. g. Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums oder ggf. auch das Zuwanderungsgesetz den Zielen des rot-grünen Gesetzgebers anzupassen. So sollten die Ausländerbehörden insbesondere nicht nur die technische Möglichkeit, sondern stets auch die Zumutbarkeit einer Ausreise prüfen. Und sie sollten die besondere Situation in Deutschland aufgewachsener Kinder und Jugendlicher berücksichtigen.

Für eine wirksame Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland geduldete Personen

Grüner Antrag vom 08. 11. 2006 (BT-Drs. 16/3340)

In den Verhandlungen der Innenministerkonferenz um eine Bleiberechtsregelung schien es, als würde eine Regelung beschlossen, die lediglich für einen kleinen Teil der ca. 180.000 langjährig in Deutschland geduldete Personen ein Bleiberecht schafft (und tatsächlich ist es so ja auch gekommen). In dieser Situation forderten wir die Bundesregierung auf, einen Gesetzesentwurf für eine wirksame Bleiberechtsregelung für möglichst viele Geduldete vorzulegen. Dieser solle folgende Eckpunkte umsetzen:

- Die Begünstigten sollten eine Aufenthaltserlaubnis erhalten – und keine erneute Verlängerung ihrer Duldung.
- Ein Bleiberecht sollte nicht davon abhängig gemacht werden, dass die potentiell Begünstigten zum Zeitpunkt der Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen, weil sie bislang praktisch keinen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt hatten.
- Es dürften keine unverhältnismäßigen Anforderungen an die Erfüllung von Mitwirkungspflichten gestellt werden.
- Vorhandene Deutschkenntnisse sollten nicht zur Voraussetzung für ein Bleiberecht gemacht werden, weil Geduldete von Sprachkursen ausgeschlossen worden sind.
- Die Bleiberechtsregelung sollte nicht mit einer Verschärfung, z. B. einer Entfristung von §2 des Asylbewerberleistungsgesetzes verknüpft werden.
- Personen dürften nicht allein deswegen von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen werden, weil sie aus einem bestimmten Herkunftsland (z. B. dem Irak) stammen.

2.2. Flüchtlingskinder

Die UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 ist quasi eine Menschenrechtserklärung für Kinder. Die Bundesregierung hat 1992 u. a. einen ausländerrechtlichen Vorbehalt zur Kinderrechtskonvention eingelegt, der die besondere Schutzbedürftigkeit unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland stark eingeschränkt. Dies ist mit Ziel und Zweck der Kinderrechtskonvention unvereinbar. Der Deutsche Bundestag hatte mehrfach die Rücknahme dieses deutschen Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention gefordert – leider ohne Erfolg.

Kinderrechte in Deutschland vorbehaltlos umsetzen – Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen

Grüner Antrag vom 28. 03. 2006 (BT-Drs. 16/1064)

Unser Antrag ist der erneute Versuch, auf parlamentarischem Wege die Rücknahme des deutschen Vorbehalts zur UN- Kinderrechtskonvention zu erreichen.

Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention

Große Anfrage vom 31. 01. 2007 (BT-Drs. 16/4205)

Antwort der Bundesregierung vom 13.07.2007 (BT-Drs. 16/6076)

Zu weiteren Beförderung unseres o. g. Antrags haben wir der Bundesregierung u. a. die Frage gestellt, wie sie selber inhaltlich zu den zurückliegenden Bundestagsbeschlüssen zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention steht und wie sie der (Fach-)Öffentlichkeit erklärt, dass die Beschlüsse des Deutschen Bundestages bisher nicht umgesetzt worden sind. Wir wollten wissen, mit welchen Argumenten die Bundesregierung versucht hat, die Bundesländer von einer Rücknahme zu überzeugen – obwohl eine Zustimmung der Bundesländer rechtlich gar nicht zwingend erforderlich ist? Und schließlich fragten wir danach, welche Bedeutung die Leitmaxime aus Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention für die Bundesregierung hat, nach der das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der in jedem Fall vorrangig zu berücksichtigen ist?

Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Aufgriff durch die Bundespolizei

Kleine Anfrage vom 06. 09. 2006 (BT-Drs. 16/2539)

Antwort der Bundesregierung vom 20. 09. 2006 (BT-Drs. 16/2633)

Einer rot-grünen Reform des Sozialgesetzbuches VIII aus dem Jahr 2005 zufolge ist die Einreise von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge als eigenständiges Kriterium einer Inobhutnahme ausdrücklich festgeschrieben. Ziel der rot-grünen Reform war es, diesen häufig physisch und psychisch stark belasteten Kindern oder Jugendlichen eine Erstversorgung, sozialpädagogische Betreuung und ggf. auch therapeutische Hilfe zu gewähren. Vor diesem Hintergrund wollten wir von der Bundesregierung wissen:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden von der Bundespolizei in Deutschland aufgegriffen?
2. Und wie viele hiervon wurden
 - den zuständigen Jugendämtern zur Inobhutnahme gemeldet
 - an Erstaufnahmeeinrichtungen für AsylbewerberInnen verwiesen
 - in Abschiebehäft genommen
 - in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht?

2.3. Asylbewerberleistungsgesetz

Asylsuchende, Geduldete, Ausreisepflichtige und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten keine regulären Sozialleistungen, sondern nur Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Große Koalition wollte diese Regelung noch verschärfen.

Sozialrechtliche Schlechterstellung von Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Kleine Anfrage vom 28. 11. 2007 (BT-Drs. 16/7365)

Antwort der Bundesregierung vom 14. 12. 2007 (BT-Drs. 16/7574)

Wir stellten der Bundesregierung nun Fragen im Hinblick auf zwei Problembereiche:

- Bis zum Sommer 2007 erhielten Flüchtlinge Sozialhilfe nach 3 Jahren AsylbLG. Diese Frist wurde von der Großen Koalition (ohne Übergangsregelung) auf 4 Jahre ausgedehnt. Dies wird in der Verwaltungspraxis offenbar so verstanden, dass auch Personen, die bereits Anspruch auf Sozialhilfe hatten, ggf. wieder auf den Bezug der reduzierten Leistungen nach dem AsylbLG zurückgesetzt werden können/ sollen.
- Die Beträge für Leistungen nach dem AsylbLG sind seit 1993 – also seit nunmehr 15 Jahren – nicht angehoben worden und liegen – sofern sie überhaupt bar statt in Form von Sachleistungen gewährt werden – inzwischen um ca. 35 % unter dem Niveau der Sozialhilfe.

2.4. Europa

Die Situation an den Außengrenzen der Europäischen Union – insbesondere das Schicksal der sog. Bootsflüchtlinge im Mittelmeer bzw. vor den kanarischen Inseln – ist derzeit eine der größten menschenrechtlichen Herausforderungen der deutschen, wie auch der europäischen Flüchtlingspolitik – und damit auch ein Schwerpunkt grüner Flüchtlingspolitik.

Europäische Grenzschutzagentur

Kleine Anfrage vom 15. 05. 2006 (BT-Drs. 16/1530)

Antwort der Bundesregierung vom 06. 06. 2006 (BT-Drs. 16/1752)

Am 1. Mai 2005 hat die Europäische Grenzschutzagentur (Frontex) ihre Arbeit aufgenommen. Angesichts der vollkommen unzureichenden parlamentarischen Unterrichtung bzw. Kontrolle von Frontex haben wir die Bundesregierung u. a. nach Folgendem gefragt: Welche Mitgliedstaaten haben wie viele Verbindungsbeamte aus welchen Behörden zu Frontex entsandt? Welche Personalentwicklung ist bis 2013 geplant? Welche Aufgaben haben diese Verbindungsbeamten bzw. welche rechtlichen Grenzen wurden ihnen gesetzt? An welchen Grenzschutz-Operationen war Frontex in den Jahren 2005 und 2006 beteiligt? Inwiefern werden bei Frontex eigene Dateien angelegt und wie sehen die datenschutzrechtlichen Kontrollmöglichkeiten aus? In welcher Form arbeitet Frontex z. B. mit EUROPOL bzw. den Geheimdiensten der Mitgliedstaaten zusammen? Und mit welchen Behörden welcher Drittstaaten bzw. mit welchen zwischenstaatlichen Institutionen will Frontex in Zukunft kooperieren?

Rettung bzw. Aufnahme von auf dem Seeweg befindlichen Migrantinnen und Migranten sowie von Flüchtlingen

Kleine Anfrage vom 07. 09. 2006 (BT-Drs. 16/2542)

Antwort der Bundesregierung vom 25. 09. 2006 (BT-Drs. 16/2723)

Drei rechtliche Problemfelder im Hinblick auf die Rettung bzw. die Aufnahme sog. Bootsflüchtlinge wollten wir mit unserer Kleinen Anfrage klären:

- Zivilen Handelsschiffen wird immer wieder – entgegen dem internationalen See- und Flüchtlingsrecht – das Anlaufen von Häfen zum Absetzen von aus Seenot geretteten Personen untersagt.
- Kapitäne werden – wie im Fall der „Cap Anamur“ – wegen des Absetzens von geretteten Bootsflüchtlingen wegen angeblicher Beihilfe zur illegalen Einreise strafrechtlich verfolgt.
- Und schließlich sind die Möglichkeiten – aber auch die Grenzen – beim Umgang mit auf Hoher See kontrollierten Bootsflüchtlingen durch GrenzschützerInnen aus den Mitgliedstaaten der EU unklar.

Für eine Initiative der Bundesregierung mit dem Ziel einer humanitären, kohärenten und nachhaltigen Ausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik
Grüner Antrag vom 22. 11. 2006 (BT-Drs. 16/3541)

In Auswertung der o. g. Kleinen Anfrage forderten wir die Bundesregierung dazu auf, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft klare Signale für eine humanitäre, kohärente und nachhaltige Ausrichtung der Europäischen Flüchtlingspolitik zu senden. Wir hatten hierfür folgende Eckpunkte vorgeschlagen:

- Ausbau und Vernetzung der zivilen Seenotrettungsdienste der Mitgliedstaaten
- Beendigung der Kriminalisierung von Kapitänen, die Menschen aus Seenot retten
- Behandlung von Bootflüchtlingen entsprechend den Regeln des internationalen See-, Flüchtlings- und Menschenrechts (auch auf Hoher See bzw. bei ihrer Aufnahme in der EU).
- Wahrung der Menschenrechte bei Abschiebungen in Drittstaaten
- Teilung der Verantwortung bei Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen in der EU
- Anwendung des sog. Resettlement-Verfahrens
- Entwicklung eines ausgewogenen asyl- und migrationspolitischen Gesamtkonzepts (Unterstützung einer zielgerichteten Entwicklungszusammenarbeit, einer fairen Handels- und Agrarpolitik und eines nachhaltigen Umweltschutzes sowie die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsbildung – als auch die Notwendigkeit einer gesteuerten Wirtschaftsmigration).

2.5. Herkunftslandspezifische Grüne Anträge

Im Hinblick auf die gewaltsamen Entwicklungen im Irak und auf Sri Lanka haben wir Grüne uns für einen effektiveren Schutz von Flüchtlingen aus diesen Ländern eingesetzt.

Asylsuchende aus Sri Lanka besser schützen

Grüner Antrag vom 28. 02. 2007 (BT-Drs. 16/4427)

Wir meinen: Angesichts der dramatisch zugespitzten Lage der Menschen in Sri Lanka sind Abschiebungen dorthin unverantwortlich. Wir fordern

- Asylanträge von Flüchtlingen aus Sri Lanka, die auf dem Flughafen Frankfurt landen, dürfen nicht länger ausnahmslos als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt werden.
- Tamilen müssen als Flüchtlinge anerkannt werden, wenn sie ins Visier einer der am Konflikt beteiligten Gruppen geraten sind.
- Flüchtlinge aus Sri Lanka, die vor der allgemeinen Gewalt und dem bewaffneten Konflikt fliehen, müssen bei uns Abschiebungsschutz erhalten, da keine sog. inländische Fluchtalternative besteht.

Schutz für irakische Flüchtlinge gewährleisten

Grüner Antrag vom 23. 05. 2007 (BT-Drs. 16/5414)

Über 4 Mio. Menschen sind auf der Flucht innerhalb und in den Nachbarländern des Irak – ein Umstand, der zur Destabilisierung nicht nur des Irak, sondern der ganzen Region führen kann. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die IMK im November 2006 den Abschiebestopp nach Irak aufgehoben hat. Ebenso wenig nachzuvollziehen ist es, dass Deutschland in den letzten 3 Jahren gegenüber irakischen Flüchtlingen 18.000 Verfahren zum Widerruf ihrer Asylanerkennung durchgeführt hat – mit der Folge, dass diesen Menschen die Aufenthaltserlaubnis entzogen und auf den Status einer Duldung herabgestuft wurden. Damit fallen sie – ohne dass sie bis auf weiteres abgeschoben werden können – aus allen Integrationsprogrammen heraus – ein integrationspolitischer Irrsinn! Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung dazu auf,

- sich gegenüber den Ländern für einen generellen Abschiebestopp für *alle* irakischen Flüchtlinge einzusetzen;
- die Widerrufsverfahren gegenüber *allen* irakischen Flüchtlingen auszusetzen und
- sich für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus dem Irak (z.B. angehörige religiöser Minderheiten), die in den Nachbarstaaten unter katastrophalen Bedingungen leben, einzusetzen.

Hilfe für irakische Flüchtlinge ausweiten – im Irak, in Nachbarländern und in Deutschland

Grüner Antrag vom 12. 12. 2007 (BT-Drs. 16/7468)

In Ergänzung unseres o. g. Antrags fordern wir die Bundesregierung dazu auf, bilateral bzw. im Rahmen der EU und der UN die Unterstützung für irakische Flüchtlinge massiv zu verstärken und hierbei z. B. auch Syrien und Jordanien in besonderer Weise bei der Bewältigung der enorm hohen Zahl von Flüchtlingen zu unterstützen. Kernanliegen dieses Antrages aber ist es, die Bundesregierung dazu aufzufordern, eine internationale Hilfskonferenz für die Flüchtlinge aus dem Irak zu organisieren und in Koordination mit dem UNHCR eine Aufnahme besonders bedrohter Personen in Drittländern (auch in Deutschland) zu erreichen.

3. Integration

3.1. Einbürgerungen erleichtern – gesellschaftliche Teilhabe verbessern

Unser Ziel ist, dass sich möglichst viele MigrantInnen einbürgern – als Zeichen, dass sie sich mit Gesellschaft und Staat identifizieren. Denn keine demokratische Gesellschaft kann es sich auf Dauer leisten, Teile ihrer Bevölkerung von der politischen Teilhabe auszuschließen.

Einbürgerungstests

Kleine Anfrage vom 11. 04. 2006 (BT-Drs. 16/1235)

Antwort der Bundesregierung vom 27. 04. 2006 (16/1355)

Im März 2006 hatte der damalige hessische Innenminister Volker Bouffier (CDU) – unter Jubel von Kanzlerin Merkel und Innenminister Schäuble – den Entwurf für einen 100 Punkte umfassenden „Wissens- und Wertetest“ vorgelegt, der nach geographischen, geschichtlichen, politischen und auch kulturellen Aspekten der Bundesrepublik Deutschland fragt. Nur wer diesen Test besteht, solle künftig in Hessen eingebürgert werden. Wir wollten von der Bundesregierung wissen, in welchen Bundesländern, auf welcher Rechtsgrundlage und nach welchen Regeln derartige Wissens- und Wertetest durchgeführt werden; inwiefern nach Ansicht der Bundesregierung wertebezogene Fragen überhaupt zulässig sind (da doch das bloße Haben einer Meinung keine Gefahr für die freiheitlich demokratische Ordnung darstellt, solange diese sich nicht in einer aktiv-kämpferischen Haltung bzw. in konkreten Handlungen gegen unsere Verfassungsordnung äußert)?

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes

Grüner Gesetzentwurf vom 20. 09. 2006 (BT-Drs. 16/2650)

Unsere Gesellschaft sollte es sich zur ureigensten Aufgabe machen, alles zu tun, damit die künftigen StaatsbürgerInnen so bald wie möglich die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. In diesem Sinne schlagen wir in unserem Gesetzentwurf Folgendes vor:

- Verkürzung der Fristen für die Anspruchseinbürgerung von acht auf sechs Jahre;
- Erleichterte Einbürgerung von MigrantInnen der 1. Zuwanderergeneration, z. B. im Hinblick auf den Nachweis von Deutschkenntnissen
- Generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei Unionsbürgern, Schweizern und Angehörigen besonders eng assoziierter Staaten (wie der Türkei).
- Abschaffung des sog. Optionsmodells (also dem Zwang für hier aufgewachsene Jugendliche, sich mit Erreichen der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der von ihren Eltern übernommenen Staatsangehörigkeit zu entscheiden).

Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes zur Einführung des Kommunalen Ausländerwahlrechts

Grüner Gesetzentwurf vom 10. 10. 2007 (BT-Drs. 16/6628)

Andere reden nur endlos oder machen leere Versprechungen – wir Grünen haben jetzt einen konkreten Gesetzentwurf für die Einführung des Kommunalen Ausländerwahlrechts vorgelegt. Denn u. E. ist es integrationspolitisch nach wie vor dringend notwendig, die politischen Teilhabemöglichkeiten der hier wohnenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch die die Einräumung des Kommunalwahlrechtes zu fördern.

3.2. Integrationskurse

Mit dem Zuwanderungsgesetz hatten wir Grünen einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der deutschen Integrationspolitik erreicht, denn NeuzuwandererInnen erhielten endlich einen Rechtsanspruch auf Besuch eines Integrationskurses, in dem ihnen die für eine Aufenthaltsverfestigung erforderlichen ausreichenden Deutschkenntnisse vermittelt werden sollen.

Schwarz-Rot schwadroniert zwar gerne über die angebliche Verbesserung der Integrationspolitik – tatsächlich aber war es eine ersten Amtshandlungen der Großen Koalition, die Haushaltsmittel für die Integrationskurse um nicht weniger als 32% zu kürzen.

Zwischenbilanz der Integrationskurse des Zuwanderungsgesetzes

Kleine Anfrage vom 31. 01. 2006 (BT-Drs. 16/499)

Antwort der Bundesregierung vom 20. 02. 2006 (BT-Drs. 16/725)

Wir fragten Anfang 2006 nach den Erfahrungen, die im ersten Jahr dieses Integrationskursangebotes gemacht wurden. Insbesondere interessierte uns, wie viele auch schon länger in Deutschland lebende MigrantInnen sich angemeldet hatten; ob genügend Kursplätze vorhanden waren; ob das Stundenangebot ausreichte, den anspruchsvollen Abschlusstest absolvieren zu können; welche Erfahrungen mit den Jugend-, Eltern- und Frauenintegrationskursen bzw. mit den Modulen zur Alphabetisierung gemacht wurden; wie die Kinderbetreuung funktionierte und ob die Beitragskosten für die Teilnehmenden bzw. die staatlichen Zuschüsse an die Kursträger angemessen waren.

Zwischenbilanz für Integrationskurse des Jahres 2005 vorlegen

Grüner Antrag vom 14. 03. 2006 (BT-Drs. 16/940)

Da die Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage völlig unzureichend war und keine Evaluierung des Bundesamtes vorlag, forderten wir die Bundesregierung zu ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Zwischenbericht auf. Dieser sollte u. a. auch folgende Aspekte beinhalten:

- Daten über genehmigte – aber eben auch abgelehnte – Teilnahmeanträge
- differenzierte Aufschlüsselung der Sprachtestergebnisse
- Situation der kursbegleitenden Kinderbetreuung;
- Vergütung der Lehrkräfte;
- zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung der Orientierungskurse;
- Erfahrungen mit dem Zuweisungsverfahren durch die Arbeitsvermittlungsagenturen sowie
- Planungen für die Mittel für die Integrationskurse im Bundeshaushalt 2006 und 2007.

Zwischenbilanz für Integrationskurse des Jahres 2005 vorlegen

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

BT-Drs. 16/1704 vom 01.06.2006

zum Grünen Antrag (BT-Drs. 16/940)

Im Zuge der parlamentarischen Beratung unseres o. g. Antrages konkretisierten wir im Innenausschuss unser ursprüngliches Petitum. Wir forderten nunmehr

- längere Kursdauer (900 Stunden für Jugend-, Analphabeten- und Frauen-/Elternkurse)
- Mindesthonorar für Lehrkräfte bzw. Erhöhung der staatlichen Zuschüsse pro Teilnehmenden von 2,05€ auf 3€
- verbesserte Kinderbetreuung
- Geringverdiener sollten grundsätzlich von der Zahlung des Eigenbeitrags befreit werden.
- Erweiterung der Lehrinhalte der Orientierungskurse z. B. um Themen wie Menschenrechte, insbesondere auch Frauenrechte

Entschließungsantrag zum Haushaltsgesetz 2006

vom 20. 06. 2006 (BT-Drs. 16/1884)

Die Mittel für die Sprach- und Integrationskurse sollen auf dem Stand des letzten Jahres verbleiben. Die von der Bundesregierung geplante Kürzung bei den Integrationsmitteln um 32% soll zurückgenommen werden.

Entschließungsantrag zum Haushaltsgesetz 2008

vom 27. 11. 2007 (BT-Drs. 16/7323 und 16/7306)

Die finanziellen Mittel für die Förderung der Integrationskurse von MigrantInnen, die Förderung der Migrationserstberatung für ZuwandererInnen und die Förderung von Maßnahmen zur Integration von AusländerInnen sollten um 63 Mio. € erhöht werden, so wie dies im Zuge der unabhängigen Evaluation zur Verbesserung der Integrationskurse das Unternehmen „Rambøll Management“ vorgeschlagen hatte.

3.3. Migrantinnen schützen

Zwangsehen verletzen die Menschenwürde und die Grundrechte auf persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Die grüne Bundestagsfraktion hat daher im Sommer 2003 – übrigens als erste Fraktion im Deutschen Bundestag – das Thema Zwangsehen auf die politische Tagesordnung gesetzt. Wir haben durchgesetzt, dass Zwangsheiraten nunmehr mit bis zu 5 Jahren Haft bestraft werden können.

Zwangsverheiratung bekämpfen – Opfer schützen

Grüner Antrag vom 08. 11. 2005 (BT-Drs. 16/61)

Dieser Antrag ist nicht nur der erste, sondern immer noch der umfassendste parlamentarische Vorschlag, Migrantinnen effektiv vor Zwangsverheiratungen zu schützen und ihnen das Recht auf Selbstbestimmung zu gewähren. Hierfür ist ein differenzierter Maßnahmenkatalog notwendig. Dazu gehören bessere Aufenthaltsrechte ebenso wie flächendeckende Beratungsstrukturen, niedrighschwellige Schutzprogramme und die Verankerung entsprechender Präventionsarbeit an den Schulen. Eine effektive Präventionsarbeit muss zudem auch die Eltern und die Brüder junger Migrantinnen mit in den Blick nehmen.

Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung schützen

Grüner Antrag vom 22. 11. 2006 (BT-Drs. 16/3542)

Weltweit sind ca.130 Millionen Mädchen und Frauen an ihren Genitalien verstümmelt. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes und von „Terres des Femmes“ sind in Deutschland etwa 30.000 Frauen und Mädchen davon betroffen oder bedroht. Es war die grüne Bundestagsfraktion, die 1997 dieses Thema erstmals an die Öffentlichkeit gebracht hat. Im Zuwanderungsgesetz haben wir Grünen erreicht, dass drohende Genitalverstümmelung endlich als eigenständiger Asylgrund anerkannt werden kann. Mit unserem Antrag wollen wir nun folgendes erreichen:

- dass Staaten, in denen Genitalverstümmelung in einem nicht unerheblichen Ausmaß stattfindet, asylrechtlich nicht als sog. sichere Herkunftsländer eingestuft werden;
- dass Genitalverstümmelung ausdrücklich in den Straftatbestand der schweren Körperverletzung aufgenommen wird;
- dass durch Genitalverstümmelung bedrohte Mädchen und Jugendliche nicht ausreisen müssen, wenn ihre Familie ausgewiesen wird;
- dass Polizei und Justiz – aber auch ÄrztInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen sowie MitarbeiterInnen von Jugend-, Sozial- und Ausländerbehörden – besser über weibliche Genitalverstümmelung zu sensibilisieren, aufzuklären und fortzubilden sind;
- dass bereits vorhandene Beratungsstellen um entsprechende Angebote zu ergänzen sind bzw. neue, spezialisierte Beratungsstellen zu gründen sind.
- dass in der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Projekte zu unterstützen sind, die sich in den betroffenen Ländern für die Abschaffung der Genitalverstümmelung engagieren.

Zwangsverheiratung durch Verbesserung des Opferschutzes wirksam bekämpfen

Grüner Antrag vom 07. 01. 2008 (BT-Drs. 16/7680)

Die Große Koalition hatte es explizit abgelehnt, in dem Gesetz vom Sommer 2007 zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes auch nur eine einzige aufenthaltsrechtliche Besserstellungen für die Opfer von Zwangsheirat zu ermöglichen. Stattdessen enthält dieses Gesetz eine Reihe von frauen- und familienpolitisch fragwürdigen Regelungen, die dem Ziel eines effektiven Opferschutzes, eines liberalen Familiennachzugsrechts und einer guten Integrationspolitik zuwiderlaufen. Wir haben die Bundesregierung daher zu Folgendem aufgefordert:

- die Rückkehrmöglichkeiten für ins Ausland verheiratete Frauen deutlich zu verbessern
- den aufenthaltsrechtlichen Status von Frauen zu verbessern, die im Rahmen einer Zwangsehe nach Deutschland gebracht werden oder die sich aus einer erzwungenen Ehe befreien wollen
- keine Verschlechterungen beim eigenständigen Aufenthaltsrecht misshandelter Ehegattinnen vorzunehmen;
- die neu eingeführte Pflicht zum Nachweis von Deutschkenntnissen nachziehender EhepartnerInnen zurückzunehmen. Nachziehende EhepartnerInnen erwerben Deutschkenntnisse in den Integrationskursen in Deutschland.

3.4. Opfer des Menschenhandels schützen

Es ist unsere humanitäre Pflicht, die Frauen und Mädchen zu stärken und zu unterstützen, die als Opfer des Menschenhandels zum Teil schlimme Menschenrechtsverletzungen erlitten haben.

Menschenhandel bekämpfen – Opferrechte weiter ausbauen

Grüner Antrag vom 04. 04. 2006 (BT-Drs. 16/1125)

Um den Schutz dieser Frauen und Mädchen zu verbessern fordern wir Grünen, die Opferrechte weiter auszubauen. Denn, nur wer Rechte hat, kann sich auch wehren. Hierfür brauchen wir nicht nur Reformen im Aufenthaltsrecht, sondern z. B. auch verbesserte Möglichkeiten der Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme für die Betroffenen.

3.5. Islam einbürgern

Muslime sind die größte zugewanderte Religionsgemeinschaft in Deutschland. Um die Integration dieser Menschen zu verbessern, setzen wir Grünen uns für die rechtliche Gleichstellung des Islam ein – schließlich gilt die Religionsfreiheit u. E. für alle Religionsgemeinschaften.

So genannter Muslimtest in Baden-Württemberg – Verfassungsrechtlich problematische Gesinnungstests beenden

Grüner Antrag vom 12. 01. 2006 (BT-Drs. 16/356)

Die baden-württembergischen Einbürgerungsbehörden führten Anfang 2006 auf der Grundlage eines Gesprächsleitfadens eine umfassende, in die Privatsphäre reichende Gesinnungsprüfung von Einbürgerungsbewerbern durch. Diese Praxis entsprach u. E. weder den gesetzlichen Vorgaben des Staatsangehörigkeitsgesetzes, noch denen des Grundgesetzes. Vor diesem Hintergrund forderten wir die Bundesregierung dazu auf, auf eine rechtmäßige Praxis der baden-württembergischen Behörden – etwa durch eine klarstellende Fassung der Verwaltungsvorschriften des Bundes (Artikel 84 Abs. 2 GG) – hinzuwirken.

Stand der rechtlichen Gleichstellung des Islam in Deutschland

Große Anfrage vom 29. 06. 2006 (BT-Drs. 16/2085)

Antwort der Bundesregierung vom 18. 04. 2007 (BT-Drs. 16/5033)

Mit dieser Großen Anfrage haben wir die Bundesregierung über den Stand der Gleichstellung des Islam in der Bundesrepublik Deutschland befragt. Dies umfasste religions- und religionsverfassungsrechtliche Fragen, betraf aber auch Aspekte der Religionsausübung und des Verhältnisses von Muslimen bzw. muslimischer Organisationen zum deutschen Staat. Konkret haben wir z. B. danach gefragt:

- In welchen Bundesländern findet eine religionskundliche islamische Unterweisung bzw. ein islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen statt?
- Wo gibt es in Deutschland Lehrstühle für islamische Theologie und Islamkunde?
- In welchem Umfang werden Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten und Schulen von islamischen Religionsgemeinschaften betrieben?
- Wo gibt es Angebote einer islamischen Anstalts- bzw. einer Militärseelsorge für Bundeswehrangehörigen muslimischen Glaubens?
- Wie werden Muslime in den deutschen Medien berücksichtigt?
- Und, welche Modelle für Kooperationen des Staats mit islamischen Religionsgemeinschaften gibt es in Europa?

3.6. Grundrechte auch für irreguläre MigrantInnen

In Deutschland besteht ein gravierendes menschenrechtliches Problem im staatlichen Umgang mit Menschen, die in unserem Land ohne Aufenthaltsrecht leben. Wir Grünen meinen: Die Menschenrechte sind unteilbar. Sie gelten für jeden Menschen – unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus.

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der sozialen Situation von Ausländerinnen und Ausländern, die ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben

Grüner Gesetzentwurf vom 24.01.2006 (BT-Drs. 16/445)

Die Inanspruchnahme elementarer Grundrechte durch Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsstatus (sog. "Illegale") ist in Deutschland derzeit immer noch stark eingeschränkt. Und die humanitär motivierte Hilfe für diese Menschen (z. B. durch ÄrztInnen, LehrerInnen und ErzieherInnen) ist bei uns unter Strafe gestellt. Die Meldepflicht aller öffentlichen Stellen an die Ausländerbehörden stellt das größte Hindernis für die Wahrnehmung der sozialen Rechte von Menschen, die ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben dar. Die Betroffenen vermeiden den Kontakt mit allen staatlichen Einrichtungen aus Furcht, dass dadurch ihr Aufenthalt in Deutschland bekannt wird.

Wir Grünen haben erstmals einen Entwurf dafür vorgelegt, wie für diese Menschen

- der Zugang zu einer medizinischen Grund- bzw. Notfallversorgung
- der Kindergarten- und Schulbesuch
- gerichtliche Klagen auf Lohnzahlung

gesetzlich geregelt werden könnte. Hierzu werden Krankenhäuser, Schulen und Arbeitsgerichte aus der Meldepflicht nach dem Aufenthaltsgesetz herausgenommen werden. Und die Strafbarkeit von Beihilfehandlungen für humanitäre Helfer, wie zum Beispiel ÄrztInnen und LehrerInnen wird eingeschränkt.

UN-Wanderarbeiterkonvention endlich ratifizieren
Grüner Antrag vom 24. 10. 2007 (BT-Drs. 16/6787)

Einen wichtigen Beitrag zur menschenrechtlichen Absicherung grenzüberschreitender Arbeitsmigration leistet die UN-Wanderarbeiterkonvention. Diese Konvention wurde bereits 1990 von der UN-Generalversammlung verabschiedet, aber von Deutschland bislang noch nicht ratifiziert, weil dieses Übereinkommen angeblich Anreize für eine irreguläre Migration nach Deutschland schaffen würde. Falsch: Die UN-Wanderarbeiterkonvention zeigt auf, welche Rechte sich aus den allgemeinen Menschenrechten für MigrantInnen ergeben – weist allerdings auch darauf hin, dass auch irreguläre ZuwanderInnen unveräußerliche Menschenrechte haben, die ein Staat achten muss. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung dazu auf

- die UN-Wanderarbeiterkonvention zu ratifizieren;
- sicherzustellen, dass staatlichen Stellen MigrantInnen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus über ihre Rechte informieren müssen;
- sich dafür einzusetzen, dass öffentliche Stellen, wie Krankenhäuser, Schulen und Kindertagesstätten von der Pflicht zur Datenübermittlung an Ausländerbehörden zu entbinden, so dass MigrantInnen und deren Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus auch tatsächlich Zugang zu diesen Einrichtungen haben sowie schließlich
- eine Beratungs- und Dokumentationsstelle über Menschenrechtsverletzungen an MigrantInnen einzurichten.

3.7. Europa

Integrationsangebote in Deutschland basieren heute ganz erheblich auf Fördergeldern der Europäischen Union. Grünes Anliegen ist ein in sich geschlossenes Konzept, damit in Deutschland lebende MigrantInnen und Flüchtlinge von diesen europäischen Förderungsmöglichkeiten künftig besser profitieren können.

Europäischer Flüchtlingsfonds

Kleine Anfrage vom 14. 06. 2006 (BT-Drs. 16/1815)

Antwort der Bundesregierung vom 29. 06. 2006 (BT-Drs. 16/2060)

Unter Rot-Grün wurde im Jahr 2000 der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF) eingerichtet. Ziel dessen ist es, die Mitgliedstaaten bei der Aufnahme, Integration und freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Asylsuchenden zu unterstützen. Wir fragten die Bundesregierung, welche Projekte durch den EFF finanziert worden sind und wie sich die Große Koalition zu den Plänen der EU verhält, den EFF mit zusätzlichen Aufgaben und zusätzlichen Mitteln auszustatten.

Evaluierung der an Asylbewerberinnen und Asylbewerber gerichteten EQUAL-Entwicklungspartnerschaften durch die Bundesregierung und deren weitere Fortführung innerhalb des Europäischen Sozialfonds

Kleine Anfrage vom 24. 10. 06 (BT-Drs. 16/3086)

Antwort der Bundesregierung vom 10. 11. 2006 (BT-Drs. 16/3377)

Rot-Grün wollte die berufliche Eingliederung von Asylsuchenden fördern. Deshalb wurden innerhalb des Europäischen Arbeitsmarktförderungsprogramms EQUAL sog. Entwicklungspartnerschaften (EPs) zur Unterstützung der beruflichen Integration von Asylsuchenden eingerichtet. Wir fragten die Bundesregierung, wie sie die Arbeit dieser Asyl-EPs bewertet und welche Konsequenzen sie daraus zieht, dass die EU-Kommission, das Europa-Parlament und die Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds fordern, dass „*der beruflichen Eingliederung von Migranten, einschließlich Asylbewerbern*“ auch weiterhin „*besondere Aufmerksamkeit*“ zuteil werden sollte.

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Migrantinnen und Migranten sowie Personen fördern, die Asyl bzw. internationalen Schutz erhalten oder beantragt haben

Grüner Antrag vom 21. 03. 2007 (BT-Drs. 16/4772)

Wir forderten die Bundesregierung auf, für die neue Förderungsperiode des Europäischen Sozialfonds ein kohärentes Konzept zur besseren Eingliederung von MigrantInnen und Flüchtlingen vorzulegen. Dieses sollte folgende Eckpunkte umfassen:

- Unterstützung von Unternehmensgründungen durch MigrantInnen
 - Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit (Sprachförderung, Förderung interkultureller Berufsfelder, Förderung von Migrantinnen);
 - Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Migranten und Migrantinnen bzw. von Schutzbedürftigen;
 - Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und
 - Förderung zur Anerkennung und Nutzung interkultureller Kompetenzen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, Hochschule und Forschung.
-
- Und schließlich sollten Personen, die Asyl bzw. internationalen Schutz erhalten bzw. beantragt haben, in die künftige ESF-Förderung zumindest in dem selben

Maße einbezogen werden, wie dies im Rahmen der bisherigen Gemeinschaftsinitiative EQUAL erfolgt ist.

4. Sicherheit

Wir Grünen haben unter Rot-Grün bewiesen, wie ein effektiver – aber eben auch verhältnismäßiger – Schutz der Bevölkerung vor terroristischen Anschlägen hergestellt werden kann. Hierzu gehört aber auch, dass Eingriffe in die Bürger- und Menschenrechte immer wieder auf ihren tatsächlichen Nutzen hin überprüft werden.

Gesetzentwurf zur Abschaffung der sog. Abschiebeanordnung

Grüner Gesetzentwurf vom 27. 10. 2006 (BT-Drs. 16/3198)

Die sog. Abschiebungsanordnung (§ 58a AufenthG) war eine der umstrittensten Vorschriften des Zuwanderungsgesetzes: Im Falle eines lediglich auf Tatsachen gestützten Verdachts, dass ein Ausländer eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eine terroristischen Gefahr darstellen würde, sollte dessen sofort vollziehbare Ausweisung angeordnet werden können. Der Rechtsschutz wurde für diese Fälle auf eine Instanz vor dem Bundesverwaltungsgericht verkürzt. Das Bundesinnenministerium hat in seinem eigenen Bericht zur Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes festgestellt, dass die Abschiebungsanordnung bislang in keinem einzigen Fall angewandt worden sei. Dies – so das BMI – lege den Schluss nahe, dass sich die Vorschrift „nicht bewährt“ habe. Vor diesem Hintergrund haben wir in unserem Gesetzentwurf die Streichung dieser überflüssigen Vorschrift gefordert, zumal das vorhandene aufenthaltsrechtliche Instrumentarium hinreichend Spielraum bietet, um in einer prekären Sicherheitslage adäquat zu reagieren.

Arbeit der Arbeitsgruppe „Statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Kleine Anfrage vom 31. 10. 2006 (BT-Drs. 16/3220)

Antwort der Bundesregierung vom 16. 11. 2006 (BT-Drs. 16/3429)

In dieser sog. AG Status prüfen u. a. Polizei und Nachrichtendienste, ob bei nichtdeutschen Personen mit extremistischem/terroristischem Hintergrund aufenthaltsrechtliche Maßnahmen angezeigt sind. Wir wollten von der Bundesregierung wissen, in wie vielen Fällen die AG Status den Widerruf bzw. die Rücknahme einer Asyl-/Flüchtlingsanerkennung, Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung sowie weitere ausländerrechtliche Maßnahmen (z.B. Melde- oder Überwachungsauflagen) oder Maßnahmen zum Widerruf oder der Rücknahme von Einbürgerungen empfohlen hat und wie viele Flüchtlinge daraufhin in welche Staaten abgeschoben wurden bzw. Abschiebeschutz erhielten.

5. Abschiebepolitik

Die Gestaltung einer Rückkehr ins Herkunftsland ist Teil auch grüner Migrationspolitik. Diese muss u. E. aber möglichst freiwillig und stets in Würde sowie unter voller Gewährleistung menschenrechtlicher Vorgaben erfolgen. Dies gilt insbesondere bei der Abschiebung von Flüchtlingen.

Vorladung von ausreisepflichtigen Personen

Kleine Anfrage vom 15. 12. 2006 (BT-Drs. 16/293)

Antwort der Bundesregierung: vom 04. 01. 2006 (BT-Drs. 16/339)

Zu Beseitigung von Ausreisehindernissen (wie z. B. eine ungeklärte Staatsangehörigkeit oder fehlende Passpapiere) koordiniert die Bundespolizei, dass ausreisepflichtige Personen in Deutschland ausländischen Botschaftsangehörigen vorgeführt werden. Hierbei handelt es sich u. a. um Angehörige der dortigen Geheimdienste. Wir haben die Bundesregierung nach den völker- und aufenthaltsrechtlichen Grundlagen dieser Vorführungen gefragt und welche effektiven Rechtsschutzmöglichkeiten die Betroffenen haben – immerhin handelt es sich hier oftmals um Personen, die ihren Asylantrag mit einer politischen Verfolgung im Herkunftsland begründet hatten.

Abschiebungen auf dem Luftweg im Jahre 2005

Kleine Anfrage vom 10. 03. 2006 (BT-Drs. 16/924)

Antwort der Bundesregierung vom 27. 03. 2006 (16/1055)

Wir haben die Bundesregierung gefragt, wie viele Personen im Jahr 2005 auf dem Luftweg in welche Länder abgeschoben wurden; in wie vielen Fällen hierbei die Betroffenen Widerstand geleistet haben und ob seitens des begleitenden Polizeipersonals körperliche Gewalt angewandt wurde bzw. ob derartige Abschiebungsversuche wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden mussten. Und schließlich wollten wir wissen, inwiefern die Bundesregierung bereit sei, die diesbezüglichen Empfehlungen des Diakonischen Werkes bzw. den – im Benehmen mit der Bundesärztekammer erstellten – Informations- und Kriterienkatalog "Medizinische Begutachtung bei der Rückführung von Ausländerinnen und Ausländern" anzuwenden.

Humanitäre Standards bei Rückführungen achten

Grüner Antrag vom 28. 03. 2007 (BT-Drs. 16/4851)

Bei Rückführungen von Flüchtlingen muss die Einhaltung menschenrechtlicher Normen wirksam gewährleistet sein. Das gilt insbesondere für den Vollzug des Abschiebungsgewahrsams und für die Anwendung unmittelbaren Zwangs bei Abschiebungen. Die Bundesregierung sollte u. E. daher im Rahmen der Verhandlungen innerhalb der EU um die sog. Richtlinie über gemeinsame Normen zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger in Brüssel folgende Standpunkte vertreten

- Keine Abschiebung besonders schutzbedürftiger Personengruppen (wie unbegleitete Minderjährige, Traumatisierte, Schwerkranke, Menschen mit Behinderungen, Alte und Schwangere, sowie von Opfern des Menschenhandels, der Zwangsprostitution, der sexuellen Ausbeutung und anderer schwer wiegender Straftaten).
- Keine Trennung von Familien im Zuge von Rückführungsmaßnahmen
- Sicherstellung eines Zugangs zu wirksamen Rechtsmitteln

- Vermeidung bzw. zeitliche Begrenzung der Abschiebehalt auf höchstens 6 Monate
- Verbesserung der Humanitären Standards beim Vollzug von Abschiebungen auf dem Luftwege
- Gewährleistung einer unabhängigen Überprüfung von Abschiebungen auch im Herkunftsland

6. Anhang

„Perspektive Staatsbürgerinnen und Staatsbürger – Grundzüge des grünen Integrationskonzepts“

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN haben im Mai 2006 einen Integrationsvertrag und einen Integrations-Fahrplan vorgestellt. Wir geben darin der Integrationspolitik unseres Landes eine neue Perspektive. Zuwanderinnen und Zuwanderer sollen von Beginn an als künftige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger anerkannt werden.

Wir schlagen einen gesellschaftlichen Integrationsvertrag vor: Ein umfassendes Angebot aufeinander abgestimmter Integrationsmaßnahmen soll die Teilhabechancen für Zugewanderte verbessern und ihnen ermöglichen, sich unserer Gesellschaftsordnung zu öffnen und ihren Teil zur Entwicklung des Landes beizutragen.

Unser Ziel ist, dass sich mehr Zugewanderte für eine Einbürgerung entscheiden, weil sie sich mit dieser Gesellschaft und diesem Staat identifizieren. Eine solche Politik der Anerkennung ist endlich notwendig. Schließlich kann es sich keine demokratische Gesellschaft auf Dauer leisten, Teile ihrer Bevölkerung von der rechtlichen und politischen Teilhabe auszuschließen.

Unser Land braucht endlich einen umfassenden und kohärenten Integrationsansatz. Wir müssen wegkommen von einer einseitigen Defizitorientierung. Wir müssen auch davon wegkommen, Integrationspolitik als tagespolitische Feuerwehraufgabe zu betrachten. Die Erfahrungen der vielen gut laufenden Integrationsangebote müssen weiter getragen und vernetzt werden.

Hierfür präsentieren BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN einen Integrations-Fahrplan mit 15 integrationspolitischen Handlungsfeldern:

1. **Umfassende Sprachförderung:** Das Erlernen der deutschen Sprache muss möglichst früh im Rahmen der Kinderbetreuung beginnen und sollte durch alle weiteren Bildungsbereiche fortgeführt werden.
2. **Die Deutschkurse des Zuwanderungsgesetzes:** Die Große Koalition hat ausgerechnet hierfür die Haushaltsmittel drastisch gekürzt. Wir hingegen wollen die Qualität dieser Kurse verbessern und insbesondere bereits lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit geben, diese Kurse zu besuchen.
3. **Die Kommunen müssen sich interkulturell öffnen:** Dies gilt insbesondere für den öffentlichen Dienst! Z.B. in den Bereichen Kindertagesbetreuung/ Schule/ Altenpflege/ Polizei wird es zunehmend wichtiger, Personal mit Migrationshintergrund einzustellen.
4. **Kindergärten müssen als Bildungseinrichtungen gestärkt werden:** Wir brauchen kostengünstige, ganztägige Betreuungsplätze – und zwar schon für Kinder ab dem ersten Lebensjahr.
5. **Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule muss in eine gleitende Eingangsphase umgewandelt werden:** Sprachstandserhebungen für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 4 Jahren sind unverzichtbar. Sprachdefizite müssen ggf. durch schulbegleitende, obligatorische Sprach-Fördermaßnahmen ausgeglichen werden.
6. **Wer Integration wirklich fördern will, kommt an einem integrativen Schulsystem nicht vorbei.** Der Spracherwerb muss über alle Bildungsstufen gefördert werden.

7. **Kultursensible Jugendsozialarbeit:** Wir benötigen eine niedrighschwellige, kultursensible Jugendarbeit, die auf interkulturellen und geschlechtergerechten Leitbildern aufbaut.
8. **Berufliche Ausbildung - die entscheidende Weiche für eine erfolgreiche Integration am Arbeitsmarkt:** Diskriminierungen beim Zugang zu Ausbildungsplätzen müssen beseitigt werden
9. **Zugänge zu Hochschulen müssen für MigrantInnen erleichtert werden.**
10. **Integration in den Arbeitsmarkt ist essentiell**
11. **Gleichberechtigung von Frau und Mann:** Mädchen und Frauen müssen ihr Selbstbestimmungsrecht leben, ihre Persönlichkeit frei entfalten und in vollem Umfang an dieser Gesellschaft teilhaben können. Um Migrantinnen vor Gewalt zu schützen, sind bessere Aufenthaltsrechte ebenso erforderlich wie flächendeckende Beratungsstrukturen, niedrighschwellige Schutzprogramme und die Verankerung entsprechender Präventionsarbeit an den Schulen.
12. **Eine einbürgerungspolitische Weiterentwicklung:** Einbürgerungen sind für uns Ausdruck einer erfolgreichen Integration und einer Hinwendung zu unserer Gesellschaftsordnung. Daher wollen wir Erleichterung von Einbürgerungen (auch unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit).
13. **Politisch Teilhabe fördern:** Nur wer sein Lebensumfeld selber aktiv mitgestalten kann, wird sich hiermit identifizieren. Wir wollen daher die Beteiligungsrechte für MigrantInnen an politischen Willensbildungsprozessen (z. B. auf kommunaler Ebene) verbessern. **Daher haben wir auch einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Einführung eines Kommunalen Wahlrechts fordert.** Hierzu wird es im Juni 2008 auch eine öffentliche Sachverständigenanhörung im Innenausschuss geben.
14. **Islam einbürgern:** Um Muslime zu integrieren, schlagen wir vor, deren religiösen Bedürfnisse im Alltag (z. B. beim Religionsunterricht) ebenso zu berücksichtigen, wie dies z. B. für christliche und jüdische Glaubensangehörige üblich ist.
15. **Politik gegen Diskriminierung:** In der pluralistischen Gesellschaft steckt ein enormes Potenzial, das wir viel zu lange verschenkt haben. Deutschland braucht daher ein wirksameres Gleichstellungsgesetz.